



## Antrag

an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 04. Mai 2018

### Direkte Internatskostenabrechnung

Mit der seit 01.01.2018 wirksamen Übernahme der Berufsschulinternatskosten aus Bundesmitteln wurde eine langjährige Forderung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erfüllt. Die konkrete Abwicklung dieser Kostentragung geschieht jedoch uneinheitlich und zum Nachteil der Betriebe, der Berufsschulen und nicht zuletzt auch der Lehrlinge.

Nach der neuen gesetzlichen Regelung hat der Lehrbetrieb die Internatskosten dem Internatserhalter zu überweisen, kann deren Ersatz aber bei der zuständigen Lehrlingsstelle beantragen. Aktuell werden die Internatskosten teilweise immer noch dem Lehrling, teilweise dem Betrieb in Rechnung gestellt. Im ersten Fall führt das dazu, dass sich viele Jugendliche nicht trauen, den Einzahlungsbeleg ihrem Chef weiterzuleiten. Im anderen Fall führt der kleine bürokratische Aufwand (Kostenbevorschussung, Rückerstattungsantrag) dazu, dass manche Betriebe ihren Lehrlingen nahelegen auf den Internatsbesuch zu verzichten. Beides ist nicht im Interesse der Lehrlinge.

In einem eigenen Erlass des Wirtschaftsministeriums wird die Möglichkeit umrissen, eine Direktverrechnung der Internatskosten an die Lehrlingsstelle vorzunehmen. Diese Regelung wäre für alle Beteiligten, die Berufsschulinternate, die Lehrbetriebe, die Lehrlingsstelle und auch die Lehrlinge eine unmittelbare Entlastung und zu begrüßen. Dennoch fehlt in Tirol eine derartige praktikable und ökonomisch vernünftige Lösung bis heute.

**Die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert das Land Tirol als Berufsschulerhalter auf, mit der Lehrlingsstelle der Tiroler Wirtschaftskammer eine vertragliche Vereinbarung zur Direktverrechnung der Berufsschul-Internatskosten zu treffen und ehest möglich umzusetzen.**

